

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 35**

**Böklund, 08. September 2017**

**11. Jahrgang**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Bekanntmachung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	358 – 359
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend am 21. September 2017	360 – 361
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund am 14. September 2017	362
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuberend am 20. September 2017	363
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Struxdorf am 28. September 2017	364

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

## Wahlbekanntmachung

1.

**Am 24. September 2017 findet  
die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinden des Amtes Südangeln bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

### Wahlbezirk

Gemeinde Böklund  
Gemeinde Brodersby  
Gemeinde Goltoft  
Gemeinde Havetoft  
Gemeinde Idstedt  
Gemeinde Klappholz  
Gemeinde Neuberend  
Gemeinde Nübel  
Gemeinde Schaalby  
Gemeinde Stolk  
Gemeinde Struxdorf  
Gemeinde Süderfahrenstedt  
Gemeinde Taarstedt  
Gemeinde Tolk  
Gemeinde Twedt  
Gemeinde Uelsby

### Wahlraum

Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7,  
Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17,  
Café „CaféZeit“, Teichstraße 4,  
Gaststätte „Hovtoft Krog“, Stenderuper Straße 8,  
Gaststätte „Zur Alten Schule“, Schulberg 2,  
Bürgerhaus, Dorfstraße 9,  
Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70,  
Grundschule – Mehrzweckraum-, Schulstr. 2,  
Bürgerraum an der Grundschule, Schulstr. 8,  
Jugend- und Sporthaus „Paleg“, Im Winkel 4,  
Dörps- un Schüttenhuus, Hollmühle 37,  
Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstraße 1,  
DRK-Raum am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18,  
Grundschule – Vorraum –, Eckernförder Straße 37,  
Bürgerhaus, Alte Landstraße 7,  
Dorfhaus, Alter Schulhof 1.

Alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln gehören zu dem

**Wahlkreis 1 - „Flensburg-Schleswig“.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 – 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Der Briefwahlvorstand für alle Gemeinden des Amtes Südangeln tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Südangeln, Toft 7, Sitzungssaal, 24860 Böklund, zusammen.**

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen **Stimmzettel** ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4. Die Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

**5. Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer erst **am Wahltag den Wahlbrief abgeben** will, muss dafür sorgen, dass

**der Wahlbrief bis 18:00 Uhr dem Briefwahlvorstand des Amtes Südangeln in 24860 Böklund, Toft 7, zugeht.**

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

**6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Böklund, den 6. September 2017

Amt Südangeln - Der Amtsdirektor –  
Gemeindebehörde  
Im Auftrag

gez. L. Eberhardt



## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2017, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sportlerheim, Schulweg, 24879 Neuberend**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag über den B-Plan Nr. 5 zwischen der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH und der Gemeinde Neuberend **VO/2017/1061**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2018 - 2020 (01.10.2017 - 30.09.2020) für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Neuberend und den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 22.09.2014 **VO/2017/1043**
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme des überarbeiteten Büchereivertrags mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. **VO/2017/1029**
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag
9. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2017/1064**

10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
11. Verschiedenes

VO/2017/1063

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

12. Grundstücksangelegenheiten

**Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister

Gemeinde Böklund  
Der Bürgermeister  
- Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur -



Gemeinde Böklund \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04623 7600

Böklund, den 01.09.2017

## Einladung

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 14.09.2017, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. 20 Jahre "JuZ" in Böklund (01.10.2017); Beschlussvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung
5. "Böklund on the road...!2017"; Nachtrag
6. Weihnachtsmarkt 2017; Planung
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Timo Hansen  
Ausschussvorsitzender



## Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuberend**

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 20.09.2017, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sportlerheim, Schulweg, 24879 Neuberend**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Vertragsergänzung zum öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrag über den B-Plan Nr. 5 zwischen der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH und der Gemeinde Neuberend **VO/2017/1061**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation 2018 - 2020 (01.10.2017 - 30.09.2020) für die Schmutzwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Neuberend und den 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend vom 22.09.2014 **VO/2017/1043**
6. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme des überarbeiteten Büchervertrags mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. **VO/2017/1029**
7. Verschiedenes

#### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß  
gez. Jan-Nicolas Orth  
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Struxdorf  
Der Bürgermeister  
- Bauausschuss -



Gemeinde Struxdorf \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 238  
☎ Ausschussvors. 04623 71 24

Böklund, den 07.09.2017

## Einladung

zu einer **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Struxdorf**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 28.09.2017, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Weiteres Vorgehen nach der Innenbereichsplanung
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Otto Clausen  
Ausschussvorsitzende